



Wir bieten zum 01.09.2027 Ausbildungsplätze für eine Ausbildung zum / zur

Verwaltungswirt / Verwaltungswirtin (m/w/d)

an.

Beamtenausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (QE2nVD).

Die Ausbildung gliedert sich in:

- fünf Fachlehrgänge an der Bayerischen Verwaltungsschule in Würzburg
- fünf Praxisabschnitte am Landratsamt Würzburg mit Durchlauf verschiedener Fachbereiche. Hierbei wird ein umfassender Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeiten ermöglicht (z.B. Personalwesen, Jugendamt, Ausländerbehörde, Sicherheit und Ordnung)
- ein mehrwöchiges Praktikum bei der Regierung von Unterfranken

Die Gesamtdauer der Ausbildung beträgt zwei Jahre.

Ausbildungsinhalte:

- Öffentliches Recht (z.B. Kommunalrecht, Beamtenrecht oder Baurecht) und Privatrecht
- Wirtschafts- und Finanzlehre
- Verwaltungslehre

Wir erwarten:

- mind. Realschulabschluss bis spätestens 01.09.2027
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Berufung ins Beamtenverhältnis, insbesondere deutsche Staatsangehörigkeit bzw. die eines EU-Mitgliedsstaates
- Freude am Umgang mit Menschen, gute Umgangsformen einschließlich Höflichkeit und Freundlichkeit
- Interesse am Umgang mit rechtlichen Sachverhalten
- erfolgreiche Teilnahme am „LPA-Test“

Wir bieten:

- Anwärterbezüge in Höhe von 1.569,93 € brutto
- Work-Life-Balance mit 40-Stunden-Woche

Unsere Benefits:



Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen:



Anna-Lena Rushiti

Ausbildungsleiterin
Tel.: 0931/8003-5364
a.rushiti@lra-wue.bayern.de

Zur Bewerbung:

Ihre Online-Bewerbung senden Sie uns bitte **bis 11.10.2026** über unser Bewerberportal (www.landkreis-wuerzburg.de/karriere) zu.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird jeder Bewerber und jede Bewerberin über das persönliche Ergebnis informiert. Die Bewerbungsunterlagen der nicht zum Zuge gekommenen Bewerberinnen und Bewerber werden nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht.

